



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 24

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Augsburg am 04.04.2019 beschlossen hat, die Straße Siedlerweg zu sanieren, was mit Kosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro verbunden ist, frage ich die Staatsregierung, ob sie die Kosten der Stadt Augsburg, die durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge, die bisher durch die Bürgerinnen und Bürger getragen waren, vollumfänglich übernehmen wird, wie hoch der Bedarf in diesem Zusammenhang in ganz Bayern in den Jahren 2017 und 2018 war und wie viel Etat für 2019 und 2020 im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 zur Verfügung gestellt wird?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsänderungsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2019) auf Drs. 18/345, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, soll mit den Straßenausbaupauschalen eine neue freiwillige staatliche Unterstützung der Gemeinden nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge eingeführt werden. Die Pauschalen sind von den Gemeinden eigenverantwortlich für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen im Sinn des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) einzusetzen. Zudem dürfen die Pauschalen auch für investive Maßnahmen an Erschließungsanlagen, bei denen am 01.04.2021 seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind (sog. Altanlagen) verwendet werden.

Sofern der Verwendungszweck für die Straßenausbaupauschalen erfüllt ist, kann die Stadt Augsburg die Pauschale daher für die Maßnahme am Siedlerweg einsetzen. Eine Benennung der Höhe der Straßenausbaupauschale für die Stadt Augsburg ist mangels Vorliegens der hierfür erforderlichen Angaben derzeit noch nicht möglich.

Nach den Angaben der Gemeinden im Rahmen von Abfragen wurden im Jahr 2017 bayernweit rund 51 Mio. Euro an Straßenausbaubeiträgen vereinnahmt. Ab dem Jahr 2018 sind die Straßenausbaubeiträge weggefallen, sodass insoweit keine Zahlen benannt werden können.

Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Gemeinden nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge über Straßenausbaupauschalen nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz und Spitzerstattungen nach dem KAG in 2019 mit insgesamt 100 Mio. Euro (davon Straßenauspauschalen 35 Mio. Euro, Spitzerstattungen 65 Mio. Euro) und ab 2020 mit jährlich insgesamt 150 Mio. Euro (davon Straßenauspauschalen 85 Mio. Euro, Spitzerstattungen 65 Mio. Euro).

Die jeweilige Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt in den Haushaltsgesetzen und steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen des Landtags.